

Schulleitung Biel-Benken

Kilchbühlstrasse 7, 4105 Biel-Benken
Kindergarten, Primarschule, Tagesschule Tel. 061 721 22 88 Fax 061 723 13 85
sl.primar.bb@bluewin.ch
www.biel-benken.ch

Bestätigung Tagesaufenthalt in Biel-Benken (*Besuch des Kindergartens / der Primarschule*)

Personalien des Kindes

Name: Vorname:
 Mädchen Knabe Geburtsdatum:
Adresse: Wohnort:

Erziehungsberechtigte

Mutter, Name: Vorname:
Vater, Name: Vorname:

Tagesadresse in Bottmingen

Name und Vorname der Tageseltern / der Institution:.....
Adresse: gültig ab:

Wir verpflichten uns, die Schulleitung bei Beenden des Tagesaufenthalts in Biel-Benken umgehend zu informieren. Wir bestätigen mit unserer Unterschrift die Kenntnisnahme der gesetzlichen Bestimmungen zur Regelung des Tagesaufenthalts (**siehe Rückseite**).

Ort/Datum: Unterschrift der Erziehungsberechtigten:

Bestätigung der Tageseltern / der Institution

Wir bestätigen, dass oben genanntes Kind tagsüber von uns betreut wird.

Ort/Datum: Unterschrift Tageseltern / Institution:

Bestätigung der Wohngemeinde (z.H. Schulleitung Schule Biel-Benken)

Wir haben vom Tagesaufenthalt in Biel-Benken Kenntnis genommen und übernehmen das Schulgeld gemäss Bildungsgesetz ab:

Ort/Datum: Unterschrift:

Gesetzliche Bestimmungen zur Regelung des Tagesaufenthalts:

640 Bildungsgesetz

§ 26 Schulort

¹Die Primarschule wird in der Regel am Wohnort besucht.

²Wird ein Kind tagsüber regelmässig in einer anderen Gemeinde des Kantons betreut, hat es Anspruch auf den Primarschulbesuch in dieser Gemeinde, sofern seine Aufnahme nicht die Bildung einer zusätzlichen Klasse bedingt.

³Die Verordnung legt den Betrag fest, den die Wohngemeinde an die Gemeinde, in der das Kind tagsüber regelmässig betreut wird, zu bezahlen hat.

641.11 Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule

§ 16 Schulbesuch am Tagesaufenthaltsort

¹Erziehungsberechtigte, die ihr Kind die Primarschule anstatt in der Wohngemeinde in der Tagesaufenthaltsgemeinde besuchen lassen möchten, richten ein entsprechendes Gesuch an die Schulleitung der Tagesaufenthaltsgemeinde.

²Die Schulleitung der Tagesaufenthaltsgemeinde informiert die Gemeinderäte der Wohn- und Tagesaufenthaltsgemeinde sowie die Schulleitung der Wohngemeinde über die Bewilligungserteilung.

³Wird dem Gesuch entsprochen, melden die Erziehungsberechtigten ihr Kind bei der Schulleitung ihrer Wohngemeinde ab.

⁴Das Schulgeld, das die Wohngemeinde an die Tagesaufenthaltsgemeinde entrichtet, darf 80 Prozent des im Regionalen Schulabkommens festgesetzten Beitrags nicht übersteigen, der pro Schuljahr für den ausserkantonalen Besuch der Primarschule erhoben wird.

⁵Eine Tagesaufenthaltsgemeinde ist eine Gemeinde, in der ein Kind regelmässig während mindestens der Hälfte einer Arbeitswoche während von einer verantwortlichen Person betreut wird.